

Römern/als verbohten und verstockten Christen-Feinden/  
zum Verdruß und Absonderung von ihrer damahligen  
Jahrs-Rechnung/keines weges aber so lange nicht mit ih-  
rer ersten Jahr-Zahl und Rechnung gewartet / biß das  
Jahr völlig geendiget sey.

### Das III Capitel.

**E**s können zwar diejenigen/so die andere Parthey und  
Meynung halten/ ferner dieses dagegen einwenden;  
daß nemlich kein Jahr oder Jahres-Zeit genennet und ge-  
zehlet werden möge / woferne nicht das Jahr würcklich  
und völlig geendiget sey.

Alleine hierauff stehet wohl zu antworten und die-  
sen Einwurff zu widerlegen; 1. muß man hier wissen und  
beobachten/daß ein Unterscheid sey zwischen dem Eingang/  
Fortgang/und dem Ausgang oder Vollendung eines Jah-  
res; wie man auch dißfalls einen unterschiedenen Stylum  
und Schreibe-Manier iederzeit zu brauchen gepflogen/ so  
wohl in denen Historischen Jahr-Büchern/als in andern  
Briefen und Schrifften.

Als unter andern findet man diese Schreibe-Art;  
beym Eintritt / oder Eingange dieses oder jenes Jahrs;  
die Lateiner brauchen unter andern diese Formulen: An-  
no ineunte, &c. oder: sub auspiciis Anni--. Weiter setzet  
der teutsche Stylus diese Worte/ bey dem Fortgang oder  
Mittel des Jahrs; jezlauffenden Jahrs / 1c. 1c. der  
Lateiner saget; Anno currente. Beym Ablauff oder En-  
de des Jahrs sagen die Teutschen; Bey dem ablau-  
fenden / oder zum Ende gehenden Jahre; die Lateiner  
schreiben; Anno finiente, u. s. w.

Zum

Zum 2. ist nicht zu widersprechen/ daß man in diesen Zeit-oder Jahrs-Rechnungen und Scylo nicht auff das Ende des Jahres sehen und warten muß/ sondern nach dem die Affairen und Welthandel solches mit sich bringen und erfordern/ es mag nun im Eingange/ oder Mittel / oder Ende des Jahres geschehen / so müsse die Jahrs-Zahl gesetzt oder unterzeichnet seyn;

Solcher gestalt ist es auch in dem ersten Hebr-Jahre nothwendig beobachtet worden; denn widrigenfalls hätten die Christen in dem ersten Jahre / vor dessen Abfluff/ in ihren schriftlichen Händeln / Testamenten, Contracten und andern dergleichen/ wie obgemeldet/ keine Jahrs-Unterschrift oder Datum gehabt; welches in dem 1. Capitel mit mehrern dargethan ist.

Wolte man gleich sagen/ die ersten Christen wären einfältige Leute gewesen / und sich auff die Chronologie vielleicht nicht bedacht oder beflissen; Alleine solches ist ganz und gar nicht zu vermuthen/ weiln sie unter denen Jüden/ Griechen und Römern gelebet/ und also von denenselben längst die Chronologie oder Jahrs-Rechnung gelernet und erfahren haben.

Nunmehr müssen wir auch untersuchen und beantworten/ was die andere Parthen ferner vor Fundamenta auffzuweisen pflegen / welche doch meist leichte Instantia und ungleiche Gleichnisse seyn/ welche zu widerlegen wenig Mühe und Beweis erfordert.

Denn 1. sagen sie/ bey einem schlagenden Uhrwerke zählte man die Stunden erstlich/ wenn sie vergangen und durch den lautenden Schlag gerechnet werden; als wenn die erste Stunde vorbey/ so zählet man nach dem Schlage

B 2 auch

auch Eins / und nicht zuvor; Also wäre es auch mit dem  
Jahrgange und dessen Rechnung.

Alleine diese einfältige Instantz oder Vergleichung kan  
mit einer Jahrs-Zeit nicht bestehen und verglichen werden/  
weiln das Jahr nicht ein solches momentaneum tempus,  
oder kurze Zeit importiret als etwan eine bloße Stunde /  
sondern vielmehr 365 Tage und etliche Stunden austrä-  
get / worinnen nach und nach viel tausenderley importante  
Händel zu Kriegs- und Friedens-Zeiten / unter denen  
Menschen vorgehen können / so nothwendig wegen der  
Nachricht und Andenkens in demselben Jahre mit der ge-  
wöhnlichen Zeit-Rechnung und Unterschrift auffgezeich-  
net werden müssen / nicht aber damit so lange warten / bis  
das Jahr völlig verstrichen sey / als wie etwa eine Stunds-  
Zeit; denn wiedrigen falls würde manche Sache in Ver-  
gessenheit gestellet.

Zum 2. bringet Gegentheil auch diese Instantz vor /  
wenn man nemlich 100 Rthl. auszahlen oder schiessen wol-  
te / so pflegte man gemeiniglich nicht erstlich zu zählen 1.  
Rthl. sondern vielmehr / nachdem der Thaler geschossen oder  
gezahlet / so fienge man erst 1 zu zählen.

Diese Instantz oder Gleichniß aber probiret dißfalls  
auch nicht / als welche nur ein Actus momentaneus und mit  
der Jahres-Zeit und Zahl keine Verwandniß: über  
diß / so ist es auch nicht ungewöhnlich / daß man bey dem  
Eld-schiessen oder zählen auch vorhero iedoch alsobald  
oder zugleich in dem Actu numerationis das Geld schiesset.

Ferner 3 wenden sie auch diese Instantz ein; wenn  
nemlich einer bey dem Kauffmann 1. 2. 3. u. m. Ellen Tuch  
oder Leinwand und dergleichen Waaren kauffet / so zähl-  
te man nicht zu vorhero die Ellen / sondern vielmehr wür-

de

de erst die Elle angefezet / und das Tuch Ellenweise gemessen / und so dann die Ellen nach einander / tezt gedachter massen / gezählet.

#### Das IV. Capitel.

Diese und andere Instantien, Gleichnisse und Exempel können wenig probiren, viel weniger die Streitfrage auflösen / weils dieselben mit der Chronologia, sonderlich mit der gesetzten Jahr-Zahl keine Gleichheit hat / ob man nemlich das Jahr alsobald beyim Eintritt dessen oder beyim neuen Jahre / oder aber im Ausgange dessen zählen und schreiben solle; Geld zählen aber und die Kauffmanns-Bahren nach der Ellen auszumessen / ist gar eine andere Beschaffenheit;

Dannhero istis aus obangeführten raisonablen Ursachen und Fundamenten wohl zu ermessen und zu behaupten / daß das 1 und folgende Jahre / nach der Geburt Christi / alsobald beyim ersten und folgenden neuen Jahre ihren Anfang genommen haben / und nicht erstlich beyim Ausgange oder Vollendung des Jahres; welches denn auch aus diesen Maximen zu ersehen und zu judiciren stehet.

Denn wenn das Jahr beyim Ausgange gezählet würde / so begriffe eines Jahrs Zahl 2 neue Jahre in sich / nemlich das vorhergehende und folgende; Ja / was noch mehr und ungeremter wäre / so schriebe oder datirte man das bereits verstrichene und alte Jahr erst beyim folgenden neuen Jahre / und schriebe alsofort bis solches auch vergangen sey / bis gegen das 3te neue Jahr; zum Exempel / wenn die Christen anfangs nach dem abgetauften ersten Jahre Anno 1 geschrieben und datitet hätten / so erfolgten